

Servicestelle für Teilzeit-Ausbildung in Hessen

Finanzielle Unterstützungsleistungen bei Ausbildung in Teilzeit

Allgemeine Informationen

- **Ausbildung in Teilzeit:** Die Teilzeitoption ermöglicht eine qualifizierte Berufsausbildung, wenn die persönlichen Umstände eine Vollzeitausbildung nicht zulassen. Die Gründe hierfür können sehr unterschiedlich sein. Ob Familiensorge, Sprachkurs, Engagement im Leistungssport oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die flexible Teilzeitoption berücksichtigt die individuellen zeitlichen Ressourcen.
- **Voraussetzungen:** Wenn Ausbildungsbetrieb und Auszubildende sich einig sind und die zuständige Kammer zustimmt, dann kann die Ausbildung in Teilzeit umgesetzt werden. Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf maximal 50% betragen. Je nachdem, welche Voraussetzungen vorliegen und welche Stundenanzahl gewählt wird, kann sich die gesamte Ausbildungsdauer entweder verkürzen oder verlängern.
- **Verlängerung:** Bei einer Reduzierung um 75 Prozent kann sich eine dreijährige Ausbildung auf vier Jahre und bei Reduzierung um 50 Prozent auf bis zu viereinhalb Jahre verlängern.
- **Verkürzung:** Das Ausbildungsende wird direkt beim Vertragsabschluss im Ausbildungsvertrag benannt und mittels Verkürzungsantrag bei der zuständigen Kammer beantragt. Mögliche Gründe, die eine Verkürzung der Ausbildung ermöglichen, sind Familien- und Pflegeverantwortung, Alter bei Beginn der Berufsausbildung über 21 Jahre, Vorliegen eines Mittleren Schulabschlusses oder der Fachhochschulreife sowie Nachweise einschlägiger Berufserfahrung. **Bei sehr guten Leistungen kann eine Verkürzung auch während der Ausbildung noch in Betracht gezogen werden.**
- **Ausbildungsvergütung:** Die Vergütung kann entsprechend der prozentualen Kürzung der Arbeitszeit verringert werden. Viele Unternehmen zahlen aber eine ungekürzte Ausbildungsvergütung. Hintergrund ist, dass diese angemessen zum Lebensunterhalt beitragen sollte.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Verantwortet wird die hessische Initiative durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Durchgeführt von



Finanzielle Unterstützung

Es gibt staatliche finanzielle Unterstützungsleistungen für Auszubildende, insbesondere für Auszubildende mit Kind und Alleinerziehende, auf die während der Ausbildung zurückgegriffen werden kann. In der folgenden **Checkliste** sind diese zusammengefasst.

Wo?	Was?	Für wen und wie?	Notizen
Agentur für Arbeit	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	<ul style="list-style-type: none"> - BAB kann beantragt werden, wenn man während der Ausbildung in einer eigenen Wohnung lebt. Genaue Informationen über die Voraussetzungen zu finden unter: https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab - Der Antrag auf BAB muss immer <u>zuerst</u> vor allen anderen Förderanträgen gestellt werden. - Die Antragsbearbeitung dauert in der Regel mehrere Wochen. - Die Höhe der BAB richtet sich nach Art der Unterbringung, den Fahrtkosten und sonstigen Aufwendungen. Eine Berechnungshilfe gibt es unter: https://babrechner.arbeitsagentur.de/ 	
Agentur für Arbeit	Vermittlungsbudget	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit gefördert werden. - Dies umfasst beispielsweise Kosten für Bewerbungsunterlagen, Fahrtkosten bei Vorstellungsgesprächen oder Umzugskosten, wenn der Umzug für die neue Arbeitsstelle nötig ist. 	
Agentur für Arbeit	Weiterbildungsförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden können insbesondere Personen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder die mehr als vier Jahre nicht in einem erlernten Beruf gearbeitet haben. 	
Agentur für Arbeit / Jobcenter	Abschlussprämie	<ul style="list-style-type: none"> - Seit einigen Jahren können als Ermessensleistung Prämien für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss gezahlt werden, wenn die Ausbildung vor dem 31.12.2023 begonnen wurde - (§ 131a Absl. 3 SGB III/ in Verbindung auch mit § 16 SGB II) 	

Wo?	Was?	Für wen und wie?	Notizen
Jobcenter	Arbeitslosengeld II (ALG II)	<ul style="list-style-type: none"> - ALG II und Sozialgeld sind die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Sicherung des Lebensunterhaltes. - ALG II können alle erwerbsfähigen Personen ab dem 15. Lebensjahr erhalten. - Ausgenommen sind hiervon Auszubildende, die mit voller Verpflegung in einem Wohnheim, Internat, bei der/dem Ausbildenden oder in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen untergebracht sind. 	
Wohngeldbehörde	Wohngeld	<ul style="list-style-type: none"> - Wohngeld wird als Zuschuss zu den Wohnkosten geleistet, um ein familiengerechtes und angemessenes Wohnen zu sichern. - Wohngeld für die eigene Wohnung kann beantragt werden, wenn die Wohnkosten nicht schon vom Jobcenter gezahlt werden. 	
Beitragsservice Rundfunkbeitrag [online möglich]	Befreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrages	<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung von den Kosten für Fernsehen und Radio. - Die Befreiung kann bis zu 3 Jahre rückwirkend gewährt werden. - Informationen und Anträge zur Befreiung oder Ermäßigung unter: https://www.rundfunkbeitrag.de 	
Geldinstitut	Konto für Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende müssen in der Regel keine Kontoführungsgebühren bezahlen. - Die Befreiung von den Kontoführungsgebühren kann direkt beim Geldinstitut beantragt werden. 	
Öffentlicher Personenverkehr [ÖPNV]	Ermäßigter Tarif speziell für Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fahrkarten im ÖPNV sind für Auszubildende deutlich günstiger. Weitere Informationen sind beim Service des Nahverkehrsanbieters erhältlich. 	

Wo?	Was?	Für wen und wie?	Notizen
Familienkasse bei der Agentur für Arbeit	Kindergeld	<ul style="list-style-type: none"> - Unter 25-Jährige in Ausbildung haben für sich selbst Anspruch auf Kindergeld. - Dies gilt auch für das eigene Kind. - Mehr Informationen unter: www.familienkasse.de 	
Familienkasse bei der Agentur für Arbeit	Kinderzuschlag [KiZ]	<p>Der Kinderzuschlag kann beantragt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das eigene Kind im Haushalt lebt, unverheiratet ist und unter 25 Jahre alt. - Für das Kind Kindergeld bezogen wird. - Das Brutto-Einkommen mindestens 900 Euro für Elternpaare oder mindestens 600 Euro für Alleinerziehende beträgt <p>Weitere Informationen unter: www.familienkasse.de und https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen</p>	
Jobcenter	Bildung und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> - Die Leistungen für Bildung und Teilhabe – das sogenannte Bildungspaket – können Kinder und Jugendliche erhalten, für die ALG II oder Sozialgeld gewährt wird. - Auch Kinder, für die ein Kinderzuschlag oder Wohngeld gewährt wird oder die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, erhalten Leistungen des Bildungspakets. - Mehr Infos unter: https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe 	



Wo?	Was?	Für wen und wie?	Notizen
Elterngeldstelle	Elterngeld	<ul style="list-style-type: none"> - Elterngeld gibt es in drei Varianten: Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. - Das Elterngeld ersetzt das nach der Geburt wegfallende Einkommen. Dies gilt genauso für Eltern, die ihre Ausbildung für ihr Kind unterbrechen. Das Elterngeld stellt einen Ersatz für die wegfallende Ausbildungsvergütung dar. - In der Elternzeit darf bis zu 32 Wochenstunden gearbeitet werden. Entsprechend wird der Verdienst angerechnet und die Bezugszeit verlängert sich. - Weitere Informationen finden Sie unter: www.familienportal.de 	
Jugendamt	Unterhaltsvorschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Eltern sind grundsätzlich für ihre minderjährigen Kinder zum Unterhalt verpflichtet. Dies gilt auch für Kinder von Auszubildenden haben demnach grundsätzlich ein Recht auf Unterhaltszahlungen - Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil keinen, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind, kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss Bestehen - Weiterer Informationen zum Unterhaltsvorschuss: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss-73558 	
Jugendamt	Kinderbetreuungs-kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Beratung zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten können Sie sich ans Jugendamt wenden. - Umfassende Informationen zum Thema Kinderbetreuung (Welche Angebote gibt es und was kosten sie?) bietet das Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter: https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/ausbildung-beruf/kinderbetreuung 	

Wo?	Was?	Für wen und wie?	Notizen
Amt für Ausbildungsförderung oder www.bafög-digital.de	BAföG	<ul style="list-style-type: none"> - Wird die Ausbildung in einer schulischen Form absolviert, fällt diese nicht unter den Anwendungsbereich des BBiG. Finanzielle Unterstützung während der schulischen Ausbildung können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. - Teilzeitauszubildende mit über 20 Wochenstunden können BAföG gefördert werden. - Die örtlich zuständige BAföG - Stelle entscheidet ob die Förderung bewilligt wird. - Über die Bewilligung spielen unter anderem das Alter, die Anzahl der Kinder, die Ausbildungsdauer eine Rolle. - Weitere Informationen sind zu finden unter: https://www.bafög.de/bafög/de/home/home_node.html 	

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Verantwortet wird die hessische Initiative durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Durchgeführt von

